

Schutzmassnahmen Filme für die Erde Pop-up Kino 2021

Ausgangslage

Für Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben für Schutzkonzepte des BAG umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept des jeweiligen Austragungsortes. Die bis anhin geltenden Hygieneregeln sind weiterhin anzuwenden. Falls kein Schutzkonzept vorhanden ist, kann die Vorlage von Filme für die Erde genutzt werden (s. unten).

Allgemeine Bestimmungen, gültig ab 19. April 2021

- Veranstaltungen im Innern sind wieder mit Publikum möglich.
- Die Obergrenze liegt bei 50 Personen.
- Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Alle müssen sitzen und die Maske immer tragen.
- Zwischen den Besucher*innen muss jeweils ein Abstand von anderthalb Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten, auch von Pausen ist abzusehen.

Vielen Dank für die Umsetzung!
Filme für die Erde Team

Vorlage Schutzkonzept Filme für die Erde Pop-up Kino

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Veranstalter*innen des jeweiligen Pop-up Kinos sind für die Auswahl und die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. In Innenräumen gilt während der gesamten Veranstaltung Maskenpflicht für alle.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Personen müssen nach Hause geschickt werden mit der Anweisung, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Informationen an alle anwesenden Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben aller an der Organisation und Umsetzung des Pop-up Kinos beteiligten Personen, um die Schutzmassnahmen effizient einzusetzen und anzupassen.

1. Distanz halten

Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander. Bewegungs- und Aufenthaltszonen sind festgelegt. Im Eingangsbereich werden Beschriftungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten.

2. Händehygiene

Alle anwesenden Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft. Es gibt Waschgelegenheiten mit Seife, Wasser und Papiertüchern für alle anwesenden Personen. Auch Handdesinfektionsmittel und Papiertücher stehen an mehreren Orten zur Verfügung.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Räume werden, regelmässig gelüftet. Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt.

4. Verantwortliche Person

Im Schutzkonzept wird eine Person bezeichnet, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist und den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt.